

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

2. Oktober 2000

14/2000

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung

von Frau Margot Keßler

zur Aufnahme in das Register

zu gesundheitlichen Risiken bei Silikonimplantaten

Verfallsfrist: 2. Januar 2001

RE\421547DE.doc

PE 296.717

Or. de

DE

DE

14/2000

Erklärung zu gesundheitlichen Risiken bei Silikonimplantaten*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Inhalts der Petition Nr. 470/98 und 771/98,
 - in Kenntnis davon, dass in den USA seit 1992 Silikonimplantate nur bei besonderer medizinischer Indikation verwendet werden dürfen, und des 1995 erfolgten Verbotes in Frankreich sowie des 1992 erfolgten Moratoriums für die Vermarktung und Verwendung in Kanada,
 - in der Kenntnis der Studie der US-Bundesbehörde zur Lebens- und Arzneimittelüberwachung (FDA) und der STOA-Studie „Gesundheitsrisiken durch Silikonimplantate im allgemeinen unter besonderer Berücksichtigung von Brustimplantaten“ vom Mai 2000 sowie der Stellungnahme des Umweltausschusses vom 11.10.2000,
 - in der Erwägung, dass sich täglich weitere Frauen zu diesem operativen Eingriff entschließen, ohne eine umfassende Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken, Folgeschäden und Folgekosten erfahren zu haben;
1. fordert den Rat und die Kommission nachdrücklich auf, ein Moratorium für die Vermarktung und Verwendung von silikongefüllten Brustimplantaten zumindest bis zu dem Zeitpunkt auszusprechen, da auf der Grundlage der Option 3 des STOA-Berichts neue Vorschriften vorliegen werden;
 2. fordert den Rat und die Kommission auf, die Verabschiedung und Umsetzung kritischer spezifischer Maßnahmen zur verstärkten und besseren Aufklärung der Patientinnen, Verfolgung, Überwachung, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung sowie Durchführung grundlegender Forschungsarbeiten zu veranlassen und die Empfehlungen des Umweltausschusses vom 11.10.2000 zu beachten;
 3. beauftragt seine Präsidentin, diese Erklärung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.